



Breaking News

die Bundesregierung hat bekanntgegeben, dass ab **Freitag, den 27.3.**, Mittel aus dem **Härtefall-Fonds beantragt** werden können. Die Beantragung ist ab **17 Uhr** online **unter wko.at/haertefall-fonds möglich**. Dort werden alle Informationen bereitgestellt, die Antragsteller benötigen.

Über 200 WK-MitarbeiterInnen für Antragsbearbeitung

Als Wirtschaftskammer wurden wir mit der operativen Abarbeitung des Härtefall-Fonds beauftragt. In den neun Landes-Wirtschaftskammern sind über 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Bearbeitung der Anträge im Einsatz. Bei Bedarf wird flexibel aufgestockt. Auch am Wochenende werden unsere Teams die Anträge bearbeiten und für Fragen zur Verfügung stehen.

Der Fonds hat eine zentrale Aufgabe: Er ist eine Erste-Hilfe-Maßnahme und unterstützt all jene, die jetzt keine Umsätze haben, bei der Bestreitung ihrer Lebenshaltungskosten wie z.B. Wohnkosten bzw. täglicher Bedarf des Lebens. **Der Härtefall-Fonds ist kein Entschädigungsfonds**. Er ist eine persönliche Erste-Hilfe-Maßnahme für den Unternehmer.

Genügend Mittel von Bundesregierung vorhanden

Es ist von der Bundesregierung sichergestellt, dass für alle Antragsteller ausreichend

finanzielle Mittel vorhanden sind, egal, ob ein Antrag gleich am Freitag oder erst Anfang der kommenden Woche gestellt wird. Die Anträge werden nach Reihenfolge des Einlangens bearbeitet.

In der ersten Phase werden mehr als eine halbe Million Betroffene aus folgenden Gruppen Ansprüche stellen können:

- Ein-Personen-Unternehmer
- Kleinstunternehmer, die weniger als 10 Vollzeit-Äquivalente beschäftigen
- Neue Selbständige wie z.B. Vortragende und Künstler, Journalisten, Psychotherapeuten
- Freie Dienstnehmer wie EDV-Spezialisten und Nachhilfelehrer
- Freie Berufe (z.B. im Gesundheitsbereich)

Für die Gruppe der Non-Profit-Organisationen (NPO) nach §§ 34 bis 47 Bundesabgabenordnung sowie für Land- und Forstwirtschaftliche Betriebe werden durch die Bundesregierung gesonderte Förderrichtlinien erlassen.

Nicht rückzahlbarer Zuschuss

Der Härtefall-Fonds bringt einen **Zuschuss**, der auch später nicht zurückgezahlt werden muss und besteht aus zwei Phasen:

- Phase I
 - Soforthilfe in Höhe von 500 bzw. 1.000 Euro
 - abhängig vom bisherigen Netto-Monatsverdienst
 - war der bisherige Verdienst mehr als 500 Euro, werden automatisch 1.000 Euro Förderung ausgeschüttet
- Phase II
 - Bis zu 2.000 Euro pro Monat für maximal drei Monate
 - abhängig von der Einkommenseinbuße

Wir arbeiten auf Hochtouren daran, dass der Zuschuss nach der Beantragung so schnell und unbürokratisch wie möglich direkt ausbezahlt wird. Untenstehend finden Sie eine Auflistung von Unterlagen, die Antragsteller bis morgen zum Beantragungsstart um 17 Uhr vorbereiten können.

Notfallhilfe der Regierung für Geschäftseinbußen

Zusätzlich zum Härtefall-Fonds und den bereits bestehenden Kreditgarantien durch das aws und die ÖHT hat die Bundesregierung eine mit 15 Milliarden Euro dotierte Notfallhilfe für betroffene Branchen angekündigt.

In der Zwischenzeit finden Sie alle gesicherten Informationen, über die wir verfügen, auf dem Infopoint: www.wko.at/corona.

Gemeinsam #schaffenwir das!

Herzliche Grüße

Dr. Harald Mahrer
Präsident der WKÖ

Karlheinz Kopf
Generalsekretär der WKÖ

WAS BRAUCHE ICH?

Für den Online-Förderantrag zum Härtefall-Fonds ersuchen wir Förderwerber folgende Unterlagen bereit zu halten:

- wenn vorhanden: **WKO-Benutzeraccount** - er erspart die Eingabe einiger Daten
 - Hinweis: **Antragstellung ist natürlich auch ohne WKO Benutzeraccount möglich**
- persönliche **Steuernummer**
- **KUR** ODER **GLN** Kennziffer des Unternehmensregisters (ausgenommen: Freie Dienstnehmer). Diese ist im eigenen Account des Unternehmensservice-Portals ([USP](#)) zu finden. Nach dem Login im Unternehmensservice-Portal klickt man im Block „Mein USP“ auf „Unternehmensdaten anzeigen“. Auch die Global Location Number (GLN) findet man dort.
- **Gültigen Personalausweis, Reisepass oder Führerschein** zur Identifikation bereithalten

INFOPOINT CORONAVIRUS



[Infopoint: Aktuelle Informationen](#)

[Infopoint: Kontaktformular](#)

[FAQ zum Coronavirus](#)

Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien
Telefon: +43 (0)5 90 900
management@wko.at
<https://wko.at>

Offenlegung nach § 25
Mediengesetz
Datenschutzgrundverordnung